

Schloss Thurn, Italienische Republik, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Schloss Thurn war bis 1803 Sitz der bischöflichen Richter und Pfleger des Gerichts Thurn an der Gader.

Hochstift Brixen / katholisch.

Heute liegt das Schloss Thurn in der Gemeinde St. Martin in Thurn, Bezirksgemeinschaft Pustertal, Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Region Trentino-Alto Adige/Südtirol, Italienische Republik.

Angeklagt vor dem Gericht Thurn an der Gader: Drei Frauen, keine Hinrichtung.

- | | | |
|---|--|--|
| -1549 Magdalena Bracka oder Bragga / von Malson in Campill /
bis Witwe des Lukas Bracka. | Geldstrafe in Höhe
von 150 Gulden | |
| 1550 Aufgrund Bericht des Pflegers von Thurn an der Gader befahl der Brixner Hofrat am 11. Juli 1549 weitere Befragungen der Beschuldigten, auch mit Androhung der Folter. Dabei gestand die Frau nur einen Zauber mittels Wolfsscheiße. Weitere Befragungen erbrachten auch keine neuen Indizien. Der Brixner Hofrat traf am 21. November und am 10. Dezember 1549 die Urteilsentscheidung: Urfehde, Zahlen Prozesskosten und Landesverweis. Die Freunde der Beschuldigten baten nun um Änderung des Urteils in eine Geldstrafe. Der Hofrat stimmte am 06. März 1550 der Bittschrift zu und verhängte eine Geldstrafe von 150 Gulden. Der Freundeskreis verlangte nun auch eine Milderung der Summe. Der Hofrat drohte jetzt das Urteil Landesverweis erneut an. Von dem endgültigen Urteil Geldstrafe in Höhe von 150 Gulden ist auszugehen.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 206-207) | | |
| -1553 Agnes von Masong.
Verfahren wegen Zauberei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und befragt. Der Brixner Hofrat verfügte am 05. Januar 1553 weitere Befragungen, auch mit Androhung der Folter. Das Gericht Thurn an der Gader führte das Verfahren fort und übersandte das Geständnis sowie den Urteilsentwurf nach Brixen.
Am 24. Januar 1553 lag auf Schloss Thurn das vom Hofrat bestätigte Urteil vor:
Schwören Urfehde, Zahlen der Prozesskosten und Haftentlassung.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 209) | Urfehde,
Zahlen der
Prozesskosten,
Haftentlassung | |

-1553 Helena von Lorenz.
Verfahren wegen Zauberei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert und befragt.
Der Brixner Hofrat verfügte am 05. Januar 1553
weitere Befragungen, auch mit Androhung der Folter.
Das Gericht Thurn an der Gader führte das Verfahren fort
und übersandte das Geständnis sowie den Urteilsentwurf
nach Brixen.
Am 24. Januar 1553 lag auf Schloss Thurn das vom Hofrat
bestätigte Urteil vor:
Schwören Urfehde, Zahlen der Prozesskosten
und Landesverweis.
(Rabanser, Hansjörg, Hexenwahn, S. 209)

Urfehde,
Zahlen der
Prozesskosten,
Landesverweis

Quelle:

-Rabanser, Hansjörg:
Hexenwahn, Schicksale und Hintergründe
Die Tiroler Hexenprozesse
Innsbruck-Wien 2006

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.
Kirchstraße 11
99897 Tambach-Dietharz
Telefon: 036252 / 31974
E-Mail: bdirske56@gmail.com